

Bezugemittlung 06/2014

Gilt auch zur Vorlage bei Behörden

16.07.2014

Lfd.Nr. 0013 gültig ab 06/2014

Seite 1/2

Auskunft zur Bezugemittlung

Tel.: (0211) 6023-04 Fax: (0211) 6023-432241
www.lbv.nrw.de/kontakt

Auskunft zum Kindergeld

Tel.: (0211) 6023-07 Fax: (0211) 6023-433042
www.lbv.nrw.de/kontakt

Bitte geben Sie bei E-Mails an das LBV in der Betreffzeile unbedingt die Personalnummer an.

**Landesamt
für Besoldung und Versorgung
Nordrhein-Westfalen**

Postanschrift: LBV 40192 Düsseldorf
D M010
Persönlich

Frau
Anna Mustermann
Mustermannstraße 100
10000 Musterhausen

L12345678 9

Aktenzeichen - Bitte bei allen Zuschriften angeben!

Steuermerkmale und Vorsorgeaufwendungen				Steuerfrei-(F)/Hinzurechnungsbetrag(H)	
Steuerklasse	Kinderfreibetrag	Religion		monatlich	jährlich
IV	0,0	RK			
Faktor	KV-Beitrag		Dienststelle	Ministerium für Klimaschutz, U Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf	
0,000	0,00				
anteilige Bezüge			Mitversteuerungsbetrag monatlich		
			weiterer Bezug		Versorgungsbezug
Steuer-ID:			65432123456	ZVK-Nummer:	010185
# 87654321 #					

Bezügebestandteile	Kennz./Berechnungsgr.	Betrag (in EUR)
Bezüge: Entgelt Vermögensb.AG-Anteil	LSG* LSG* E8/2 → Ziffer 1 ←	2.575,73 6,65
Brutto: Gesamtbrutto		2.582,38
Gesetzliche Abzüge: Steuerbrutto, lfd. KV/PV-Brutto, lfd. RV-Brutto, lfd. AV-Brutto, lfd. ZV-Brutto Lohnsteuer Solidaritätszuschlag Kirchensteuer Arbeitslosenversicherung Krankenversicherung Pflegeversicherung Rentenversicherung		2.582,38 2.673,97 2.673,97 2.673,97 2.673,97 2.575,73
Netto: Gesetzliches Netto		348,00- 19,14- 31,32- 40,11- 219,27- 34,09- 252,69-
sonstige Be- und Abzüge: VB Überweisung AN Zusatzversorgung Nachverrechnung aus Vorm.		1.637,76 20,00- 36,32- 54,35- ← Ziffer 2

*Kennzeichen: (E)inmalzahlung, (L)ohnsteuer-, (S)V-pflichtig, (G)esamtbrutto
Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 Gewerbeordnung

Aufgelauf. Jahreswerte (Lohnkonto)	Versicherungspflicht	Krankenversicherung	Rentenversicherung	Arbeitslosenversich.	Pflegeversicherung
gesamter steuerpflichtiger Bezug	(Beitragsgruppe)	1	1	1	1
- davon Lohnsteuer	Beitragssatz (AN) akt. Monat	8,20 %	9,45 %	1,50 %	1,275 %
- davon Solidaritätszuschlag	Beitr.-Bem.-Grenze lfd. Monat				
- davon Kirchensteuer	SV - pfl. Entg. v. lfd. Bezug	2.673,97	2.673,97	2.673,97	2.673,97
- sonst. Bezug für mehrjährige Tätigkeit	Kum. AN.-Beiträge SV	1.315,62	1.516,14	240,66	204,54
- davon Lohnsteuer	Aufgel. svpfl. Brutto lfd. Kalj.	16.043,82	16.043,82	16.043,82	16.043,82
- davon Solidaritätszuschlag	svpfl. Entg. einm.gez. Bezug				
- davon Kirchensteuer	Krankenkasse: AOK Rheinland/Hamburg		SV/Steuertage: 30,00 /30,00	Eintrittsdatum: 01.08.2006	
AN - Beiträge zur Sozialvers.	RV-Nummer: 13010185A505		Geburtsdatum: 01.01.1985		
AG-Anteil zur Krankenversicherung			Gleitzone: nein	Mehrfachb.: nein	PV-Zuschlag: ja
AG-Anteil zur Rentenversicherung	Fortsetzung Lohnkonto	Entgelt Zusatzversorgung		ZV-Hinzurechnungsbetrag lfd. Monat	
AG-Anteil zur Arbeitslosenversicherung	Z. MuschG / KUG / Aufstock. AtG	lfd. Monat	lfd. Jahr	steuerpflichtig	sozialvers.pfl.
AG-Anteil zur Pflegeversicherung		2.575,73	15.454,38		91,59
AN - Anteil Zusatzversorgung	Fahrtkostenzuschuss	Sachbezüge / sonst. Leist. lfd. Monat		steuerpfl. Bezug	davon steuerpfl.
AG-Beitrag freiw. Zus. Vers.		steuerpflichtig	sozialvers.pfl.		Zeitzuschläge
Davon steuerbeg. Vers.bezüge					
Vers.bezüge über 12 Kal.-monate					

Maschinelle Mitteilung, ohne Unterschrift gültig.

Auf unserer Internet-Seite www.lbv.nrw.de finden Sie aktuelle Informationen, Antragsformulare und Merkblätter.

Rückruf der Bezüge bis zum letzten Geschäftstag vor dem Zahltag vorbehalten.

Bezügemitteilung

Gilt auch zur Vorlage bei Behörden

16.07.2014

Lfd.Nr. 0013 gültig ab 06/2014

Seite 2/2

Personalnummer: L12345678 9
Frau
Anna Mustermann

Bezügebestandteile	Kennz./Berechnungsgr.	Betrag (in EUR)
Gesamtbetrag: Überweisung		1.527,09
Zahlungen: Sparkasse Duisburg	IBAN: DE97350500000302099999 BIC: DUISDE33XXX	1.527,09
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse	IBAN: DE0240055555000006002 BIC: LBSWDE31XXX Verwendungszweck: 5123123123 - Mustermann, Veronika	20,00
Mitteilungen: In der Einführungsphase des neuen Verfahrens wird unser derzeitiges Abrechnungsprogramm parallel für ggf. notwendige Nachzahlungen oder Einbehaltungen für Abrechnungsmonate bis zur Umstellung des Verfahrens weiter genutzt. Soweit für Sie Änderungen eintreten, die sowohl Zeiten ab der Umstellung als auch Vorzeiten betreffen, erhalten Sie - ggf. zeitlich versetzt - zwei Bezügemitteilungen.		
Hausanschrift:	Johannstr. 35, 40476 Düsseldorf	
Öffnungszeiten für Besucher:	Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Di. u. Do. 13:00 - 15:00 Uhr	
Telefonische Servicezeit:	Mo. - Fr. 07:00 - 16:00 Uhr	
Die nachfolgende Rückrechnungsdarstellung zeigt pro Zeile die jeweilige Differenz zur letzten Abrechnung		
Rückrechnungs-Periode für Abrechnungsmonat : 05/2014		
Bezüge: Entgelt	LSG* E8/2 → Ziffer 3 ←	113,92-
Brutto: Gesamtbrutto		113,92-
Gesetzliche Abzüge: Steuerbrutto, lfd.		113,92-
KV/PV-Brutto, lfd.		121,27-
RV-Brutto, lfd.		121,27-
AV-Brutto, lfd.		121,27-
ZV-Brutto		113,92-
Lohnsteuer		29,00
Solidaritätszuschlag		1,59
Kirchensteuer		2,61
Arbeitslosenversicherung	Ziffer 4 ←	1,82
Krankenversicherung		9,94
Pflegeversicherung		1,55
Rentenversicherung		11,46
Netto: Gesetzliches Netto		55,95-
sonstige Be- und Abzüge: AN Zusatzversorgung	Ziffer 5 ←	1,60

Maschinelle Mitteilung, ohne Unterschrift gültig.

Auf unserer Internet-Seite www.lbv.nrw.de finden Sie aktuelle Informationen, Antragsformulare und Merkblätter.

Rückruf der Bezüge bis zum letzten Geschäftstag vor dem Zahltag vorbehalten.

Erläuterungen zur neuen Bezügemitteilung für Tarifbeschäftigte -Nachverrechnung aus Vormonaten-

Allgemeiner Hinweis

Bei dem vorliegenden Beispiel werden Ihnen die optischen Darstellungen einer Nachverrechnung aus Vormonaten und die Rückrechnungsperiode erläutert. Hierbei erfolgt im Monat Juni 2014 rückwirkend ab Mai 2014 eine Herabgruppierung nach Entgeltgruppe 8. Dieses Beispiel ist auch auf andere Sachverhalte anwendbar.

Erläuterungen zu Ziffer 1

Dargestellt sind hier die laufenden Bezüge inklusive des Arbeitgeberanteils zu den vermögenswirksamen Leistungen für den Zahlungsmonat Juni 2014.

Erläuterungen zu Ziffer 2

Unter der Rubrik „sonstige Be- und Abzüge“ ist eine „Nachverrechnung aus Vorm.“ ausgewiesen. Diese Position erscheint nur, wenn eine Nachzahlung oder Überzahlung der Bezüge in den bereits abgerechneten Vormonaten entsteht.

In diesem Beispielfall ist durch die rückwirkende Herabgruppierung in die Entgeltgruppe 8 eine Netto-Überzahlung in Höhe von 54,35 EUR entstanden. Die Zusammensetzung dieses Betrages wird auf der zweiten Seite der Bezügemitteilung ersichtlich.

Erläuterungen zu Ziffer 3

In der Rückrechnungsperiode für den Monat 05/2014 wird nur die Differenz zum bisher gezahlten Entgelt der ehemaligen Entgeltgruppe ausgewiesen. Durch die Herabgruppierung nach Entgeltgruppe 8 ergibt sich ein Bruttoüberzahlungsbetrag in Höhe von 113,92 EUR.

Erläuterungen zu Ziffer 4

In diesem Bereich wird die Erstattung der auf den Überzahlungsbetrag entfallenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ausgewiesen.

Erläuterungen zur neuen Bezügemitteilung für Tarifbeschäftigte -Nachverrechnung aus Vormonaten-

Erläuterungen zu Ziffer 5

Durch die Erstattung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge verbleibt ein Überzahlungsbetrag in Höhe von 55,95 EUR. Der Arbeitnehmeranteil zur Zusatzversorgung wird immer separat unter der Rubrik „sonstige Be- und Abzüge“ dargestellt. Im Beispielfall ist für die Überzahlung aufgrund der Herabgruppierung ein Eigenanteil zur VBL in Höhe von 1,60 EUR zu erstatten. Die Differenz aus den Positionen „Gesetzliches Netto“ und „AN Zusatzversorgung“ ergibt den auf der ersten Seite der Bezügemitteilung ausgewiesenen Überzahlungsbetrag in Höhe von 54,35 EUR.